

wir wieder in DO. III. 366. Auch das Eschatokoll entspricht dem damaligen Brauche dieses Notars; die falsche Indiktion XII statt XIII und das Fehlen des Königsjahres XVI hat gewiß der Kopist verschuldet, der auch die Ortsangabe des Originals hier und bei DO. III. 357 nicht zu entziffern vermochte; aber es kann kein Zweifel sein, daß in beiden Originalen *Triburin* stand.

Als Vorlage diente dem Her C das ältere DO. III. 256, das er aber stark umarbeitete. Den Anlaß zu der Ausstellung dieses zweiten Diploms gab offenbar die Notwendigkeit, die frühere Bestimmung über die Bestellung des Vogtes zu ändern. In dem Diplom vom J. 997 war festgesetzt, daß der Stifter, Graf Ekkard, Vogt sein solle, nach seinem Tode aber der älteste des Geschlechts, wie das auch sonst üblich war (vgl. KEHR, Urkunden Ottos III. S. 299). Wenn jetzt, wie schon vorher in dem Privileg Silvesters II., bestimmt wurde, daß bereits nach dem Tode des Grafen Ekkard der Abt einen geeigneten Vogt bestellen solle, so muß diese Ausschließung der nächsten Verwandten des Grafen, dessen Sohn in zartem Kindesalter gestorben war, ihren besonderen Grund gehabt haben, und daß dieses die Gegnerschaft des Geschlechts gegen die Gründung Ekkards war, hat schon PFAFF auf Grund der Erzählung des Verfassers der *Translatio s. Modoaldi* vermutet (S. 195 ff.). Sonst hätten die beiden Diplome DDO. III. 356. 357 gegenüber dem ersten DO. III. 256 überhaupt keinen rechten Sinn und Zweck.

DO. III. 357 (s. unten n° 3), dessen Text bei WENCK sonst korrekter ist als die andern, interessiert uns hauptsächlich wegen der Datierung, die der törichte Schreiber des Kopialbuchs offenbar an zwei Stellen nicht hat entziffern können. Die Zahl vor *kal. maii* hat er als *p* und die der Indiktion als *post* gelesen, d. h. er hat beide Male *X* als *p* und auch die bei der Indiktion auf *X* folgende *III* für Buchstaben angesehen. Und ebensowenig wußte er hier wie in DO. III. 356 mit der Ortsangabe etwas anzufangen; aber daß in dem *orbitri* oder *orbitin* das Wort *Triburin* sich verbirgt, ist hier wie dort gewiß. Daß WENCK daraus *Aquisgrani* gemacht hat, ist ein starkes Stück; zu dieser kühnen Emendation veranlaßte ihn wohl der Ortsname in DO. III. 256. Da nun die Herausgeber der Diplome Ottos III. das *p* beim Datum, wenn auch mit Vorbehalt, als *pridie* auffaßten und keinen Anlaß hatten, an der Lesung *Aquisgrani* bei WENCK, die auch auf das beste zu dem sonst bekannten Itinerar Ottos III. zu passen schien,